Die deutschen Siedlungen in Galizien

- Auszug aus einem Referat von Oskar Reichert Kulturtagung des Hilfskomitees der Galiziendeutschen, im Mai 2003 veröffentlicht und nachzulesen im ZEITWEISER 2004

Das Schulwesen in Galizien

In den ersten Jahren gab es keine Schulpflicht, denn mit den Kolonisten waren keine Lehrer nach Galizien mitgekommen. Im Mai 1786 erfolgte die kaiserliche Entschließung, daß sowohl für die katholischen als auch evangelischen deutschen Kolonien Trivialschulen errichtet werden sollten (Trivium bedeutet lesen, schreiben und rechnen). Auf dem Lande erhielten im allgemeinen die schulpflichtigen Kinder nur in den Wintermonaten Schulunterricht, denn sie mußten im Sommer auf der elterlichen Landwirtschaft bei den Feldarbeiten mithelfen.

In den Jahren 1782-1790 wurden insgesamt 35 Schulen gegründet, bis 1800 kamen weitere 12 Schulen hinzu.

1867 bekamen die Kronländer Österreichs die politische Selbstverwaltung mit einem eigenen Landtag und einem eigenen Landesschulrat. Mit der Selbstverwaltung in Galizien wurde die polnische Amtssprache und in den staatlichen Schulen die polnische Unterrichtssprache eingeführt. Von der Möglichkeit, staatliche Schulen in private Schulen umzuwandeln, machten fast alle, insbesondere die evangelischen Gemeinden, Gebrauch. Doch die Deutschen mußten nun alle erforderlichen Mittel für die Erhaltung der Schulen selbst aufbringen.

In 113 Dörfern gab es deutsche Schulen, davon 63 private, 22 mit Öffentlichkeitsrechten, 17 staatliche, 5 vom "Bund der christlichen Deutschen in Galizien", 1 vom "Deutschen Schulverein" betriebene Schule und 5 teilweise bereits polnisierte Schulen.

Um die Erhaltung der Kirchen und Schulen, ihren Ausbau und ihre Erneuerung hat sich insbesondere der "Gustav-Adolf-Verein" verdient gemacht, der 72 Kirchen, 94 Schulhäuser und 24 Pfarrhäuser unterstützte.

Die Gemeindeverwaltung in Ostgalizien

Die autonome Dorfverwaltung wurde für die galiziendeutschen Kolonisten schon mit dem kaiserlichen Patent vom 1783 eingeführt. Es bestimmte, daß in jedem Dorf ein Richter und ein bis zwei Geschworene anzustellen seien. Bei kleineren Gemeinden wurde nur ein Geschworener bestellt bzw. gewählt. Die Ansiedler nannten sie "Schultheiß", später "Schulze". Die Richter bzw. Geschworenen hatten vor allem friedensrichterliche Aufgaben zu erfüllen. In manchen Gemeinden wählte man sie jährlich, in anderen wurden sie auf Lebenszeit gewählt.

Die Gemeindeversammlung wählte die Pfarrer, das Presbyterium die Lehrer. Lehrer und Pfarrer gehörten nicht dem Gemeinderat an.

So wählte z.B. der 11-gliedrige Gemeinderat Gelsendorfs aus seiner Mitte den Dorfschulzen. Während des fast 160-jährigen Bestehens des Dorfes Gelsendorf wurde es nur von deutschen Schulzen verwaltet.

Wichtige Punkte der Tagesordnung des Gemeinderates waren z.:B.

- die Festlegung der Löhne des Kirchendieners, des Briefträgers, des Polemesters, des Kuhhirten und Nachtwächter: Polemester = der Mann, der mit der Glocke die Bekanntmachungen ausrief.
- die Festlegung der Gebühren für das Hüten des Viehs auf der Hutwe4ide und des Frones für die Gemeindedienste.